

Vorlage Nr. 26/0084

Federf. Stadamt: Amt für Stadtplanung, Bauaufsicht und Verkehr

Vorlage für den	Berichtersteller:in	Zuständigkeit	Sitzung am	Punkt
Kulturausschuss	Beigeordnete Marie-Antoinette Breil	Vorberatung/Empfehlung	03.03.2026	
Haupt-, Finanz- und Digitalisierungsausschuss	Bürgermeisterin Bettina Weist	Entscheidung	23.03.2026	

öffentliche Sitzung

Betrifft:

Richtlinie der Stadt Gladbeck über die Gewährung von Zuwendungen für die Denkmalpflege

Begründung:

Zielstellung und Finanzierung:

In der Sitzung des Kulturausschusses vom 17.03.2025 sowie des HFDA vom 07.04.2025 (VL 25/0100) wurde über die Einführung eines städtischen Förderprogramms für kleine Denkmalpflegemaßnahmen beraten. Ziel des Programms soll es sein, private Eigentümer:innen von Denkmälern bei Ihrer Verpflichtung zu unterstützen, diese denkmalgerecht zu erhalten und instand zu setzen. Das Programm dient damit der Bewahrung des lokalen baukulturellen Erbes, das identitätsstiftend für die Stadt wirkt. Für die Details wird auf die o.g. Vorlage verwiesen.

Zur Finanzierung wurde die Verwaltung beauftragt, für die Jahre 2026 ff. einen Antrag für eine Pauschalzuweisung zur Förderung von Denkmalpflegemaßnahmen im Rahmen der Förderrichtlinie Denkmalpflege NRW zu stellen und für den erforderlichen Eigenanteil Mittel in den Haushalt 2026 ff. einzuplanen.

Überraschenderweise hat das zuständige Ministeriums für Heimat, Kommunales, Bau und Digitalisierung NRW im Herbst 2025 mitgeteilt, dass diese Förderschiene eingestellt wird. Im Januar 2026 wurde durch das MHKBD NRW folgende Alternativlösung kommuniziert:

Mitzeichnungen				
Bürgermeisterin:	Erster Beigeordneter/ Stadtbaurat:	Stadtkämmerin/ Beigeordnete:	Beigeordnete:	Rechtsamt:
Datum: _____	Datum: _____	Datum: _____	Datum: _____	Datum: _____

"Alle Gemeinden in Nordrhein-Westfalen sind Untere Denkmalbehörde, mithin 396. Ab 2026 erhalten die 396 Gemeinden zur Förderung von Denkmalpflegemaßnahmen vor Ort alle eine fachbezogene Pauschale in Höhe von 7.500 Euro zugewiesen. Dadurch kann das Antrags- und das damit verbundene Bewilligungsverfahren im Sinne des Bürokratierückbaus entfallen."

Es wird vorgeschlagen, diese fachbezogene Pauschale zur Finanzierung des kommunalen Förderprogramms zu verwenden und die Mittel wie 2025 vorgesehen durch einen kommunalen Eigenanteil aufzustocken:

Fachbezogene Pauschale:	7.500 €	(70 %)
Kommunaler Eigenanteil:	3.214 €	(30 %)
Fördervolumen, gesamt:	10.714 €	(100 %)

Im Sinne des besseren Handhabbarkeit wird eine Aufrundung auf 11.000 € und damit ein kommunaler Eigenanteil von 3.500 € vorgeschlagen.

Förderrichtlinie:

Zur Zuteilung der Mittel bedarf es einer kommunalen Förderrichtlinie. Der Entwurf ist der Anlage zu entnehmen. Die Richtlinie ist im Sinne der Denkmaleigentümer:innen möglichst unbürokratisch aufgebaut.

Anlage: Richtlinie der Stadt Gladbeck über die Gewährung von Zuwendungen für die Denkmalpflege

Finanzielle Auswirkungen:

keine

folgende

Ergebnisrechnung

Ertrag	€
einmalig	
jährlich	7.500

Aufwand	€
einmalig	
jährlich	11.000
<i>darin enthalten:</i>	
Personalaufwand	
Sach- und Dienstleistungen	
Transferaufwand	

investiver Finanzplan

Einzahlung	€
einmalig	
jährlich	
<i>darin enthalten:</i>	
Zuschüsse	
Beiträge Dritter	

Auszahlung	€
einmalig	
jährlich	

Haushaltsmittel stehen: zur Verfügung nicht zur Verfügung

Klimarelevante Auswirkungen:

- keine wesentliche Klimarelevanz**
Die Durchführung der Haupt- und Alternativenprüfung war daher nicht notwendig (keine Anlage).
- keine negative oder eine positive Klimawirkung**
Die Durchführung der Alternativenprüfung war daher nicht notwendig (keine Anlage).
- eine negative Klimawirkung**
Die Alternativenprüfung wurde durchgeführt und das Prüfungsergebnis ist als Anlage beigefügt.

Beschlussentwurf:

1. Der Einrichtung eines kommunalen Förderprogramms für kleine private Denkmalpflege-
maßnahmen - wie im Sachverhalt ausgeführt - wird zugestimmt.
2. Die Richtlinie der Stadt Gladbeck über die Gewährung von Zuwendungen für die
Denkmalpflege (Anlage) wird beschlossen.

Die Bürgermeisterin
i.V.



- Dr. Volker Kreuzer -
Erster Beigeordneter/Stadtbaurat

In der Sitzung des

- _____-Ausschusses
- Rates
- Haupt-, Finanz- und Digitalisierungsausschusses
am _____ (nicht - öffentlicher Teil) wurde wie folgt beschlossen: